

V o r l a g e

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 11.11.2021

TOP 8

Untersuchungsvorhaben zu präventiven Mikroprojekten (JuWe-Projekten)

A – Problem

Von 2010 bis 2014 wurde im Sozialzentrum Gröpelingen, Stadtteil Walle, das Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ)“ durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse leiteten sich Handlungsempfehlungen ab. Der anschließende Transferprozess „Jugendamt weiterentwickeln (JuWe)“ wurde von 2015 bis 2020 durchgeführt. Ein Teil dieses Prozesses ist die Initiierung von präventiven Mikroprojekten, die „unterhalb“ der Hilfen zur Erziehung (HzE) angesiedelt sind. Auf der Grundlage der Erfahrungen, die im Rahmen des ESPQ-Projektes mit niedrighwelligen, präventiven und im Sozialraum verankerten Projekten gemacht wurden sowie mit der Etablierung des Projektes Jugendamt weiterentwickeln (JuWe) durch den Bremer Senat, sind in den Haushalten ab 2016/2017 auch entsprechende Mittel in Höhe von 700 T EUR p. a. für präventive Projekte hinterlegt worden. Die Projekte stehen ausschließlich im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung und werden nach den Bedarfen im jeweiligen Sozialraum aus den einzelnen Teams heraus geplant und mit der verantwortlichen Referatsleitung im Sozialzentrum abgestimmt. Zudem können Projektideen z. B. auch über freie Träger eingebracht werden. Nach Abstimmung in der UAG zur AG nach § 78 Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe wurde vereinbart, dass diese sich zwecks Abstimmung von Projektideen direkt an die jeweils zuständige Referatsleitung des Sozialzentrums wenden.

Unter präventiven Gesichtspunkten werden die Ressourcen der Eltern, Kinder und Jugendlichen und des gesamten familiären und sozialen Umfeldes aktiviert, mit dem Ziel passgenaue Hilfen zu entwickeln und, eingriffsintensiveren HzE-Maßnahmen entgegenzuwirken.

Die Projekte stehen im Kontext der Hilfen zur Erziehung und sind auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet, die von Armut bedroht sind und/oder die aufgrund schwieriger familiärer Gegebenheiten einem belastenden Alltag ausgesetzt sind. Eine weitere Zielgruppe sind Alleinerziehende, die keine stabile soziale Einbindung haben und Unterstützung im Alltag benötigen. Die Angebote sind niedrigschwellig, präventiv und nachhaltig und sind für die Teilnehmenden kostenfrei. Für die Maßnahmen werden keine Hilfepläne benötigt. Für die Teilnahme an den Projekten ist es nicht von Bedeutung, ob eine Familie bzw. ein junger Mensch bereits eine Maßnahme nach dem SGB VIII Hilfe zur Erziehung beansprucht oder nicht.

Um die Bedarfsermittlung und Projektplanung und Konzeption weiter zu professionalisieren, erhielten die Stadtteilteams eine teambezogene Qualifizierung zur Projektentwicklung durch das Institut Lüttringhaus – Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case Management (DGCC).

Es wurde ein behördeninterner Qualitätszirkel mit Beteiligung einer Referatsleitung aus jedem Sozialzentrum gegründet, dessen Ziel es ist, sich über ‚best-Practice‘ Projekte auszutauschen, voneinander zu lernen und erfolgreiche Projekte bei ähnlichen Bedarfslagen auch in anderen Sozialzentren/Sozialräumen durchzuführen zu können.

Aktuell werden ca. 70 Projekte in den Sozialzentren mit unterschiedlicher finanzieller Ausstattung und mit unterschiedlicher Dauer durchgeführt. Eine Bewertung der Projekte findet in den Sozialzentren und auf der Ebene des oben beschriebenen Qualitätszirkels statt. Es ist geplant, Effekte zu messen, Gelingensfaktoren zu ermitteln und nachhaltige Wirkungen festzustellen.¹ Hierfür wurden im Qualitätszirkel einheitliche Kriterien und Kennzahlen für einen Bericht zum Projekt entwickelt. Diese Kriterien wurden in der UAG JuWe zur AG nach § 78 SGB VIII HzE mit den freien Trägern abgestimmt. Eine Bewertung ausschließlich auf der Grundlage der Berichte ist jedoch nicht ausreichend, um qualitative Erkenntnisse zu gewinnen und um den Mehrwert einzelner Projekte zu bewerten.

Die präventiven Angebote richten sich ausdrücklich auch an Bürger:innen, die nicht im Hilfesystem bekannt sind. Daher können über das Case Management keine validen Angaben zu den unmittelbaren Auswirkungen gemacht werden. In der Regel werden die Teilnehmenden nicht erfasst und aus diesem Grund sind die Projekte auch nicht Teil des Controllings.

B – Lösung

Die oben beschriebenen Maßnahmen sind nicht ausreichend, um eine rückblickenden Wirkungskontrolle abzuleiten und eine vorausschauende Steuerung durchzuführen. Eine Auswertung Mittels Feedback der Teilnehmenden könnten Aufschlüsse über die Wirkung, die sich jenseits des Zahlenmaterials des Controllings (Neuzugänge) befinden, geben.

Um Nachhaltigkeit und Eignung zur Übertragung in andere Sozialräume zu bewerten, ist eine qualitative Evaluation durch eine externe Institution geplant.

C – Alternativen

Keine

¹ Beschrieben in der Vorlage des Senats am 30.04.2019

D – Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Gender Prüfung

Kosten für die Untersuchung. Die Mittel für die Untersuchung sind im Haushalt 2022/23 hinterlegt.

Der dargestellte Sachverhalt betrifft Angebote für alle Geschlechter.

E – Beteiligung/ Abstimmung

Erforderlich

F – Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Untersuchungsvorhaben zu. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, nach Abschluss der Untersuchung über die Ergebnisse zu berichten.